



Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Interessierte,

wir hoffen, dass die meisten von Ihnen zurzeit die Möglichkeit haben, ein paar Wochen auszuspannen und Kraft zu sammeln. Kraft nicht zuletzt, um mit uns gemeinsam in den letzten Hochsommertagen für den Herbst zu planen: Erfahrungsgemäß hören uns Politikerinnen und Politiker ja vor Wahlen am Besten zu. Eine gute Gelegenheit also, um den KandidatInnen für die Bundestagswahl unsere flüchtlingspolitischen Forderungen zu benennen und sie um ihre Meinung dazu zu bitten. Themenvorschläge erhalten Sie mit diesem Infobrief von uns.

Eine Woche vor der Wahl, vom 18.-20. September, findet die Herbsttagung in Bad Herrenalb statt, in der „Perspektiven für eine humanere Flüchtlingspolitik“ diskutiert werden sollen. Wir freuen uns, wenn sich Interessierte für diese Veranstaltung möglichst schnell anmelden. Das Programm ist diesem Newsletter beigelegt.

Eine Woche danach beginnt die Interkulturelle Woche mit dem Tag des Flüchtlings, der dieses Jahr am 2. Oktober begangen wird. Was wir Ihnen hierzu vorschlagen, lesen Sie in diesem Heft.

Auch im Namen des Sprecherrates wünsche ich Ihnen erholsame Sommertage!

Ihr Reiner Klass

Inhalt:

Interkulturelle Woche/Tag des Flüchtlings 2009	1
Tagung Bad Herrenalb	2
Altfallregelung: Chance auf Verlängerung?.....	3
Resettlement: Statistik/Neues zur Save- Me-Kampagne	4
Urteil: Überstellung eines Flüchtlings nach Griechenland	4
Kosovo: Infos zum Entlassverfahren. 5	
Flüchtlingspolitik: Fälle für Dokumentation gesucht.....	6
Lesetipps.....	6
Termine	7
Bestellformular: Materialien für die Interkulturelle Woche	8

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de



Gefördert durch die Europäische Union



UNO-Flüchtlingshilfe
Mut für Menschen

Interkulturelle Woche/Tag des Flüchtlings 2009

Lagerschlussverkauf – Alles muss weg!

Mögliche Themen: Unterbringung von Flüchtlingen, Bleiberecht, EU-Außengrenzen – Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg stellt auch in diesem Jahr Flyer und Materialien zur Verfügung



Die Interkulturelle Woche findet dieses Jahr vom 27. September bis zum 3. Oktober statt. Der Tag des Flüchtlings ist wie immer der Freitag in dieser Woche, in diesem Jahr also der 2. Oktober. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg empfiehlt den Initiativen vor Ort, das Thema „Lager/Unterbringung von Flüchtlingen in den Mittelpunkt von Aktionen zu stellen.

Bayerns Sozialministerin will „adäquate Wohnqualität“ für Flüchtlinge:

In Bayern laufen die Diskussionen schon seit Monaten: Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer hat inzwischen geäußert, dass sie sich eine Unterbringung von Asylsuchenden in Privatwohnungen gut vorstellen kann und dass für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften eine adäquate Wohnqualität gewährleistet sein müsse. Dafür erntet sie im Vorfeld der Bundestagswahl noch massive Kritik von verschiedenen Kabinettskollegen, die sich nur auf Verbesserungen innerhalb der Lagerunterbringung einlassen wollen.

In Baden-Württemberg leben rund 4.800 Flüchtlinge in Lagern

Die baden-württembergische Landesregierung entzieht sich bislang dieser Diskussion: Hier sind Flüchtlinge während ihres Asylverfahrens und im ersten Jahr nach Abschluss des Asylverfahrens mit einer Duldung verpflichtet, in einer zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft zu Wohnsitz zu nehmen. So schreibt es das baden-württembergische Flüchtlingsaufnahmegesetz vor. Es gibt in unserem Land 110 dieser so genannten Gemeinschaftsunterkünfte, die sich über fast alle Landkreise unseres Bundeslandes verteilen und zumeist in einem erbärmlichen Zustand sind. Den ca. 4.800 Flüchtlingen in diesen Unterkünften stehen 4,5 m² pro Person zu.

Wer einmal in einer dieser Unterkünfte war, kennt das beklemmende Gefühl, das einen beschleicht, wenn man sie betritt. Zahlreiche dieser Gemeinschaftsunterkünfte sind in desolatem Zustand, die Menschen müssen darin auf engstem Raum miteinander leben. In vielen Landkreisen stehen sie abseits des öffentlichen Lebens, abseits von Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten ohne oder mit schlechter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Auch angesichts der geringen Zugangszahlen stellt sich immer drängender die Frage nach der Notwendigkeit dieser rigiden Lagerunterbringung. Nur noch wenige Flüchtlinge schaffen den Weg nach Deutschland: seit dem Jahr 2002 sind die Zugangszahlen um 80% gesunken und befinden sich mit knapp 15 000 Flüchtlingen im Land auf einem historischen Tiefstand. Zahlreiche Kreise haben teilweise weniger als 100 Flüchtlinge zu betreuen, was die Unterbringung pro Flüchtling insgesamt verteuert. Die Folgen sind bis zu 50% leer stehende Gemeinschaftsunterkünfte im Land bei gleich bleibenden Kosten.

Motto: ein gemütlicher Tag bei unseren Flüchtlingen...

Gründe gibt es also viele, der Bevölkerung zu zeigen, wo und unter welchen Umständen Asylsuchende in unserem Land leben müssen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg empfiehlt den Initiativen deshalb in der diesjährigen Interkulturellen Woche, Veranstaltungen an oder wenn möglich auch in der Gemeinschaftsunterkunft durchzuführen. Möglichkeiten gibt es viele:

- ein Tag der offenen Tür in der Gemeinschaftsunterkunft, ein Begegnungscafé
- Feste, Spiele bei der Unterkunft gemeinsam mit den BewohnerInnen
- Informationsveranstaltungen, -stände
- Kultur, Musik, Theater
-

Hefte, Infos, Flyer können beim Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bestellt werden

Natürlich erhalten Sie von uns auch in diesem Jahr wieder die Materialien, Informationen, Flyer, die sie im Vorfeld und während der Veranstaltungen benötigen. Auf Seite 8 dieses Newsletters finden Sie dafür ein Bestellformular. Wir bitten Sie, es möglichst schnell an uns zurückzusenden und darauf außerdem mitzuteilen, was Sie planen. Natürlich können Sie uns Ihr Vorhaben auch telefonisch (0711 5532834), per Fax (0711 5532835) oder per E-Mail (info@fluechtlingsrat-bw.de) zukommen lassen.

18.-20. September 2009: Herbsttagung in der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb Perspektiven einer humaneren Flüchtlingspolitik in Europa

Analyse und Strategien zur Veränderung der europäischen Politik

Flüchtlinge befinden sich weltweit in prekären Situationen. Täglich ereignen sich dramatische Szenen an den EU-Außengrenzen. In seeuntauglichen Flüchtlingsbooten riskieren Männer, Frauen und Kinder ihr Leben bei der Überfahrt in ein Land der EU. Flüchtlinge, die es geschafft haben, kommen in Aufnahmezentren oder werden inhaftiert. Die Lager wie in Lampedusa und auf Malta sind völlig überbelegt. Die Unterbringung der Flüchtlinge geschieht unter menschenunwürdigen Bedingungen. Das Aufnahmeverfahren für besonders Schutzbedürftige entspricht selten ihren Bedürfnissen.



Genauere Informationen zur Tagung finden Sie im beigefügten Programm.

Bitte melden sie sich möglichst umgehend an! Anmeldung entweder mit der beigefügten Karte per Post, per Mail an EOK-migration@ekiba.de, oder online auf www.ev-akademie-baden.de – „Programm“ – „Anmeldung Internet“.

Auf der Tagung wollen wir der Frage nachgehen: Wie kann Flüchtlingspolitik in Europa verändert werden und was können wir dazu beitragen? Welche anderen Mittel der Gestaltung außer ordnungspolitischen sind möglich? Vorgestellt werden sollen Aktionen und Aktionsideen der europäischen Flüchtlingsbewegung. Nach den Europawahlen geht es um die Frage: Wie kann den Forderungen Ausdruck verliehen werden und wie kommt man zu einer Neuausrichtung der Standards in der EU-Flüchtlingspolitik?

Flüchtlinge sind an dieser Tagung unmittelbar beteiligt, kommen zu Wort und bringen sich ein. Mit ihnen gemeinsam wollen wir auf neue Möglichkeiten eines gelingenden Zusammenlebens zugehen.

Dazu laden wir sehr herzlich nach Bad Herrenalb ein.

Annette Stepputat (Ev. Akademie Baden), Ulrike Duchrow (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg), Dr. Manfred Budzinski (Ev. Akademie Bad Boll), Karl Kopp (Pro Asyl)

Altfallregelung

Chance auf Verlängerung?

In NRW zeichnet sich ein parteiübergreifender Konsens ab, der auf den zweiten Blick niemandem helfen wird

Ende 2009 droht tausenden Flüchtlingen der Rückfall in die Duldung und damit erneut die Gefahr der Abschiebung ins Herkunftsland, wenn sie bis dahin keine eigenständige Lebensunterhaltssicherung nachweisen können.

In Nordrhein-Westfalen haben sich nun die Christdemokraten im Landtag in einer Pressemitteilung für eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung stark gemacht. Die "Westdeutsche Allgemeine Zeitung" berichtete am 17. Juli, die NRW-CDU würde sich für ein längeres Bleiberecht der rund 12.000 in NRW seit vielen Jahren lebenden Flüchtlinge einsetzen. Dass viele Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise keine Vollzeitbeschäftigung fanden, sei wenig verwunderlich. Deshalb solle ihnen ein Jahr länger Zeit gegeben werden, sich auch wirtschaftlich zu integrieren.

Flüchtlingsräte, Kirchen und Wohlfahrtsverbände fordern eine Entfristung der Bleiberechtsregelung und eine Regelung, die kranke, alte und traumatisierte Flüchtlinge in Baden-Württemberg nicht außen vor lässt. Ca. 10.000 Flüchtlinge sind allein in Baden-Württemberg ohne Chance unter die Bleiberechtsregelung zu fallen. Dadurch ist nach dem Auslaufen der Regelung auch eine zunehmende Belastung der Härtefallkommission durch Eingaben, die eigentlich nicht in ihren Verantwortungsbereich fallen sollten, zu befürchten.

Damit äußert sich die CDU in NRW weitaus progressiver als ihre FraktionskollegInnen in Baden-Württemberg, wo ebenfalls bei ca. 3.000 Flüchtlingen (Stand 31.03.09) mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe die Verlängerung ansteht: Der baden-württembergische Innenminister hatte noch im Frühjahr eine Bundesratsinitiative für eine Verlängerung der Altfallregelung „für nicht erforderlich“ gehalten und damit selbst diese Minimallösung, die weit hinter dem bleibt, was Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte fordern, abgelehnt.

Aber selbst wenn auch Baden-Württemberg und weitere unionsgeführte Bundesländer auf den Kurs der CDU in Nordrhein-Westfalen einschwenken würden, wären die Chancen für diese Initiative gering: Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag hat sich

bis zuletzt geweigert, vor der Bundestagswahl eine Korrektur der Bleiberechtsregelung vorzunehmen, und auch die Innenministerkonferenz konnte sich bei diesem Thema auf keinen Kompromiss einigen.

Interessante bundesweite Zahlen zur Bleiberechtsregelung (Stand 31.03.09) finden Sie in der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ unter www.aktionbleiberecht.de/media/BtDr16-13163_Antwort_Bundesregierung_auf_KleineAnfrageLinke.pdf.

Resettlement

Statistik/Neues zur Save-Me-Kampagne

1. BAMF veröffentlicht Zahlen zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge

"Humanitäres Aufnahmeverfahren für irakische Flüchtlinge"

Das BAMF weist auf seiner Website unter diesem Titel auf den Stand der Aufnahme der 2.500 irakischen Flüchtlinge hin: www.bamf.de – „Presse“

www.bamf.de – „Migration“ – „Aufnahmeverfahren Irak“ enthält Detailinformationen zum Aufnahmeverfahren und eine aktuelle Statistik.

Daraus ergibt sich u. a., dass von bisher insgesamt 733 aufgenommenen Personen 580 Angehörige christlich-religiöser Minderheiten sind. Damit scheint sich – ungeachtet der Tatsache, dass die Aufnahme der Flüchtlinge grundsätzlich zu begrüßen ist - zu bestätigen, dass die Religionszugehörigkeit bei den Aufnahmekriterien höher bewertet wird als die Fluchtursachen.

2. Bereits zehn Städte haben Beschlüsse für Infoaufnahme

save me in Zahlen: Aktuell gibt es 36 aktive Save-Me-Kampagnen in Städten und Gemeinden in ganz Deutschland. Namentlich: Aachen: 323, Arnstadt: 4, Augsburg: 19, Bad Kreuznach: 107, Berlin: 268, Bonn: 58, Düsseldorf: 52, Frankfurt: 75, Freiburg: 10, Fulda: 91, Gießen: 44, Greifswald: 14, Hannover: 51, Heidelberg: 200, Heilbronn: 122, Hofheim: 8, Kassel: 53, Lauf: 17, Leipzig: 43, Lörrach: 12, Magdeburg: 41, Mainz: 219, Marburg: 81, München: 995, Murnau: 5, Neubrandenburg: 40, Nürnberg-Fürth-Erlangen: 57, Pfalz: 36, Regensburg: 163, Reutlingen: 176, Rostock: 90, Schleswig Holstein: 124, Schwerin: 64, Tübingen: 149, Ulm: 6; Darüber hinaus entstehen ständig neue lokale Kampagnen. Insgesamt wurden in den Kampagnenstädten 3.891 lokale Paten und Patinnen gewonnen. Auch die bundesweite Kampagne erfährt wachsende Unterstützung. Dort haben sich mittlerweile über 700 persönliche Unterstützer und Unterstützerinnen eingetragen und über 50 bundesweite und regionale Organisationen

Unsere lokalpolitischen Erfolge können sich sehen lassen: In zehn Städten sind bereits positive Beschlüsse zur Flüchtlingsaufnahme gefasst worden. Namentlich in München, Aachen, Kiel, Düsseldorf, Erfurt, Tübingen, Greifswald, Rostock, Heidelberg und Bonn. So kann es weiter gehen!

Wir fahren nach Berlin! Um unserer Kampagne zur Flüchtlingsaufnahme jetzt den nötigen Schub auf Bundesebene zu verpassen, werden wir am 1. Oktober, anlässlich des Tags des Flüchtlings, eine große, gemeinsame Aktion aller Save-Me-Kampagnen veranstalten. Die Spree, Wasser, Schlauchboote, ein Ausflugsschiff und viele Rettungsringe werden dabei eine wichtige Rolle spielen!

(*Quellen:* Bundesweiter Save-Me-Newsletter Nr. 2 v. 13.07.09, Save-Me-Kampagne Tübingen, Newsletter Nr. 6 v. 24.07.09)

Urteil zur Überstellung eines Asylsuchenden nach Griechenland liegt jetzt vor

Iraner hatte dort keine Chance auf ein faires Asylverfahren - Zuständigkeitsregelungen dürfen die Genfer Flüchtlingskonvention und den Schutz des europäischen Asylsystems nicht ins Leere laufen lassen

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt im Fall eines rechtswidrig nach Griechenland überstellten iranischen Asylsuchenden liegt jetzt schriftlich vor (Az. 7 K 4376/07.F.A (3)). Mit dem Urteil wird die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Überstellung nach Griechenland rückgängig zu machen und das Asylverfahren in Deutschland durchzuführen. Im Nachhinein habe sich die Überstellung als rechtswidrig erwiesen.

PRO ASYL begrüßt das Urteil. Es betont das Recht des Einzelnen darauf, Rechtsschutz gegen die schematische Überstellungspraxis in andere EU-Staaten erhalten zu können, wenn dort die Prüfung seines Anspruches auf Flüchtlingsschutz nicht gewährleistet ist.

In der Begründung weist die 7. Kammer der Verwaltungsgerichts Frankfurt darauf hin, dass der Iraner einen Anspruch habe, dass die Bundesrepublik das Verfahren selbst durchführt (sog. Selbsteintritt), auch wenn der deutsche Gesetzeswortlaut Eilrechtsschutz ausschließe. Nach der europäischen Zuständigkeitsregelung für die Durchführung von Asylverfahren (Dublin II-Verordnung) war der Iraner nach Griechenland zurückgeschickt worden. Im vorliegenden Fall habe der Iraner allerdings ein Recht darauf, dass die deutschen Behörden ihre Verpflichtung zum Selbsteintritt ermessensfehlerfrei prüfen. Nur indem Deutschland das Verfahren an sich ziehe, werde das Recht des Asylantragstellers auf Prüfung seines Asylantrages gewährleistet. Ein den EU-Richtlinien entsprechendes Verfahren müsse auf diese Weise sichergestellt werden, wenn zu erwarten sei, dass in dem anderen EU-Mitgliedsstaat (hier: Griechenland) ein solches Verfahren nicht stattfindet.

Dabei kommt es auf die konkrete Rechtspraxis in Griechenland an. Die ist in extremem Maße defizitär. Die einschlägigen EU-Richtlinien, die Asylsuchende betreffen, werden nicht ausreichend in nationales Recht umgesetzt und in der Praxis nicht angewendet. Deshalb dürfe Deutschland nicht durch den bloßen Verweis auf die Zuständigkeit Griechenlands bewirken, dass die völker- und europarechtliche Verpflichtung, einen Asylantrag zu prüfen und Schutz zu gewähren, ins Leere läuft.

Das Urteil enthält dementsprechend umfangreiche Ausführungen zur Asylpraxis in Griechenland. Die griechischen Bestimmungen zur Aufnahme, Versorgung und zum Zugang zu öffentlichen Leistungen von Asylantragstellern stehen demnach mit den EU-Richtlinien nicht in Einklang. Im Fall des Klägers hätten bereits die Umstände der Befragung des Iraners am Flughafen Athen weder den Vorschriften griechischen Rechtes, geschweige denn den Bestimmungen der EU-Verfahrensrichtlinie entsprochen. Der Kläger habe in Bezug auf seine Verfahrensrechte und die Aufnahmebedingungen schwere Beeinträchtigungen hinnehmen müssen, die gegen den Wesenskern der betreffenden Richtlinien verstießen. Ein faires, ergebnisoffenes und zügiges Verfahren sei in Griechenland ebenso wenig zu erwarten wie die Sicherung der materiellen Bedürfnisse während des Aufenthaltes. Deshalb sei im vorliegenden Fall das der Bundesrepublik zustehende Ermessen auf Null reduziert. Die Bundesrepublik muss den Antrag prüfen und Schutz gewähren.

Der in seinem Verfahren in Deutschland und in Griechenland von PRO ASYL unterstützte Iraner kann nun in Deutschland bleiben und den Ausgang des Asylverfahrens abwarten. Das Gericht ließ die Berufung nicht zu.

(Quelle: Pro Asyl-Pressemitteilung, 31.07.2009)

Das Urteil im Wortlaut finden Sie unter www.proasyl.de/de/presse als Anhang zur Pressemitteilung. Von Bedeutung sind darin nicht nur die Ausführungen des Gerichts zur Situation in Griechenland, sondern auch, warum sich der Kläger auf einen subjektiven öffentlich-rechtlichen Anspruch auf den Selbsteintritt des Beklagten gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Dublin II-Verordnung berufen kann.

Kosovo

Infos zum Entlassverfahren

Für Menschen aus dem Kosovo, die sich in Deutschland einbürgern lassen wollen, gibt es neue Entwicklungen: Voraussetzung für die Einbürgerung bei Nicht-EU-Bürgern ist in der Regel die Aufgabe aller bisherigen Staatsangehörigkeiten.

Personen aus dem Kosovo besitzen in der Regel mindestens zwei Staatsangehörigkeiten: die serbische und die kosovarische. Bezüglich der serbischen hat der VGH Baden-Württemberg entschieden, dass die Entlassung nicht zumutbar ist (Az.: 13 S 1812/07). Entsprechend lautet ein Erlass des baden-württembergischen Innenministeriums. Dagegen ist die Entlassung aus der kosovarischen Staatsangehörigkeit wohl seit Kurzem tatsächlich möglich. Allerdings muss der Antrag auf Entlassung persönlich im Kosovo gestellt werden, weil in Deutschland bislang keine Auslandsvertretung ihre Arbeit aufgenommen hat. In der Praxis dürfte es schneller gehen, die Entlassung aus der kosovarischen Staatsangehörigkeit vor Ort herbeizuführen als in Deutschland ein Verfahren über die Zumutbarkeit zu führen.

(Infos von Jürgen Blechinger, Referent für Migration und Flüchtlinge der Ev. Kirche Baden)

Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen Fälle für Dokumentation gesucht

Die Antirassistische Initiative e. V. gibt seit 16 Jahren die Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ heraus. Für die für Januar 2010 geplante 17. Auflage bitten die HerausgeberInnen um die Zusendung von Fällen/Einzelgeschehnissen, bei denen Flüchtlinge versucht haben, sich selbst zu verletzen, sich zu töten oder sich tatsächlich getötet haben. Misshandlungen von Bewachungspersonal, BGS oder Polizei vor, während oder nach Abschiebungen oder Abschiebeversuchen, in Abschiebeknästen oder sonstwo werden ebenso dokumentiert wie Misshandlungen, Folter oder Schlimmeres nach Abschiebungen ins Herkunftsland.

Ebenso werden Angriffe auf Flüchtlinge und auf Flüchtlingsunterkünfte, die Abholung der PatientInnen direkt aus der Klinik, Schicksale von minderjährigen Flüchtlingen, Familientrennungen (unter 18-Jährige werden von den Eltern getrennt) und Fälle von "Auslieferungshaft" dokumentiert

Dabei werden nicht nur die Geschehnisse aus dem laufenden Jahr aufgenommen, sondern in die zurückliegenden Jahre bis zum Jahre 1993 recherchiert.

Wichtig sind die folgenden Daten:

Datum, Ort, Name, Alter, Herkunftsland, Geschichte

Auch können Presseartikel sowie sonstige Texte und Hinweise weitergeleitet werden.

Wenn nötig werden die Namen, Orte und Daten anonymisiert. Welche Daten veröffentlicht werden, entscheiden die Betroffenen oder UnterstützerInnen. Der Inhalt kann knapp oder ausführlich sein.

Bitte senden Sie Ihre Berichte an die

Antirassistische Initiative, Dokumentationsstelle, Mariannenplatz 2, Haus Bethanien, Südflügel, 10997 Berlin, Fax: 030 61740101, E-Mail ari-berlin-dok@gmx.de, www.ari-berlin.org/doku/titel.htm.

Lesetipps

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Menschenhandel in Deutschland - Die Menschenrechte der Betroffenen stärken.



Die Publikation enthält zwei Studien: Die erste Studie entwickelt auf der Grundlage menschenrechtlicher Verpflichtungen Elemente eines Menschenrechtsansatzes gegen Menschenhandel und leitet drauf Empfehlungen für die deutsche Politik ab. In der zweiten Studie wird untersucht, inwieweit die Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland in der Praxis für ihre Arbeit entlohnt und für erlittene Verletzungen entschädigt werden.

Weitere Informationen zur Studie finden Sie unter www.institut-fuer-menschenrechte.de, wo sie (unter „Publikationen“ auch zum Download bereitsteht. Sie kann außerdem beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Fax 030 259359-59, Mail info@institut-fuer-menschenrechte.de kostenlos bestellt werden.



nah & fern 41: Migration und Gesundheit: Die Wechselwirkungen zwischen Sprache, Kommunikation und Kultur spielen in der Medizin und im Gesundheitssystem eine immer größere Rolle. *nah & fern* berichtet in diesem Themenschwerpunkt über kulturell geprägte Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen, über die Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten sowie über den Stand der transkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen.

Die Zeitschrift ist beim ariadne-Buchdienst bestellbar: Tel. 0721 464729-029, Fax: -099, E-Mail: info@ariadne.de.

Bayerischer Flüchtlingsrat: Hinterland-Magazin, Ausgabe 1/2009: Im aktuellen Hinterland-Magazin rückt das **Thema Lager** in den Mittelpunkt. Mit einem Bericht über die *Lager-Inventour*, bei der 13 bayerische Lager besucht wurden. Erfahren Sie außerdem von dem Kampf des A.I.D.A Archives mit dem bayerischen Staat, der antiziganistischen Hetzkampagne des Berliner "Tagesspiegels", den antisemitischen Tendenzen in der lateinamerikanischen Linken und dem Denkmal für NS-Opfer in Mittenwald. Alle Beiträge finden Sie unter www.hinterland-magazin.de. „Hinterland“ kann außerdem bestellt bzw. abonniert werden: redaktion@hinterland-magazin.de.



Aktuelle Lageberichte „über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage“ des Auswärtigen Amtes: Syrien, Togo, Türkei, Tunesien, Vietnam.

Bitte beachten Sie: Diese Berichte dürfen von uns nur an AusländerInnen, die im Rahmen eines asylrechtlichen Verfahrens um Abschiebungsschutz nachsuchen bzw. deren RechtsanwältInnen/BeraterInnen weitergegeben werden, wenn im Verfahren Umstände geltend gemacht werden, zu denen im Bericht Aussagen enthalten sind. Falls Sie als Flüchtling oder BeraterIn einen der Berichte benötigen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Termine

Veranstaltungen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg:

Tagung/Plenum des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, Stuttgart, Friedensgemeindehaus, Schubartstraße 14:

07.11.2009: Schwerpunktthema „Dublin II“. Das Programm wird zurzeit erstellt.

Sonstige Veranstaltungen

18.-20.-09.2009: Perspektiven einer humaneren Flüchtlingspolitik in Deutschland. Evangelische Akademie **Bad Herrenalb**. Genaue Infos auf S. 2 und im beigefügten Programm.

19.09.2009: Vortrag mit Eren Keskin und Sudan Güven: Ziele, Hoffnungen und Errungenschaften der Frauenbewegung in der Türkei/Kurdistan. Generationenhaus **Stuttgart-Heslach**, Gebrüder-Schmid-Weg 13. Weitere Infos bei Anfrage an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates B.-W.

29.11.-1.12.2009: Traumatherapie und gesellschaftliches Umfeld. Evangelische Akademie **Bad Boll**. Weitere Informationen zum Programm und Anmeldung unter www.ev-akademie-boll.de – „Programm“.

11.-13.12.2009: Positive Entwicklungen in der Türkei – Chance für die kurdische Bevölkerung? Evangelische Akademie **Bad Boll**. Weitere Informationen zum Programm und Anmeldung unter www.ev-akademie-boll.de – „Programm“.

Innenministerkonferenz 2009:

2.-4.12.2009 in Bremen

Gedenktage 2009:

30.08.2009: Aktionstag gegen Abschiebehaft

01.09.2009: Antikriegstag

20.09.2009: Weltkindertag

27.09. bis

03.10.2009: Interkulturelle Woche

02.10.2009: Tag des Flüchtlings

20.11.2009: Tag der Rechte des Kindes: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet 1989 die UN-Kinderrechtskonvention

25.11.2009: Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

10.12.2009: Tag der Menschenrechte

Interkulturelle Woche/Tag des Flüchtlings 2009

Bestellformular: Materialien für die Interkulturelle Woche/zum Tag des Flüchtlings

bitte bis spätestens 11. September 2009 zurücksenden/-faxen

Hiermit bestelle ich für die Interkulturelle Woche/den Tag des Flüchtlings kostenlos die folgenden Materialien:

	Anzahl
Flyer des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg: „Lagerland Baden-Württemberg“	
Pro Asyl Heft „Mit Menschenrechten darf man nicht spielen“ (Bitte bestellen Sie größere Stückzahlen direkt bei Pro Asyl!)	
Pro Asyl Plakat „Mit Menschenrechten darf man nicht spielen“	
Pro Asyl Plakat „Stoppt das Sterben“	
Pro Asyl Postkarten „Stoppt das Sterben“	
Broschüre „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“	

Name (Person, Initiative, Einrichtung, o. ä.)

AnsprechpartnerIn

Adresse

Tel., Fax, Email

Wir planen am _____ in _____ die folgende(n) Aktion(en):

Bitte zurücksenden an

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg - Urbanstraße 44 - 70182 Stuttgart -
Fax: 0711 5532835 - Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de